

WINTERSPORT UND VERSICHERUNGSSCHUTZ



INHALT:

- Welche Versicherungen Wintersportler wirklich brauchen
- Schneedruckschaden
- Lebensversicherung – diskreter als ein Testament
- Haftpflichtversicherung für unbebaute Grundstücke
- Auszeichnung mit dem Austria-Gütezeichen
- **UND VIELES MEHR**



In eigener Sache

Wir dürfen bekanntgeben, dass die bisherige Veits & Wolf Versicherungsmakler GesbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) mit Wirkung 01.01.2015 in Form einer Gesamtrechtsnachfolge in die Veits & Wolf Versicherungsmakler GmbH eingebracht wurde.

Inhaber des Unternehmens bleiben weiterhin Gerhard Veits und Michael Wolf.

Für Sie als unsere Kunden ändert sich durch diese Umgründung nichts, wir bleiben weiterhin Ihre unabhängigen Versicherungsmakler.



DER MAKLER Veits & Wolf

UNABHÄNGIGE VERSICHERUNGSMAKLER

Veits & Wolf Versicherungsmakler GmbH

UNSERE UNTERNEHMENS DATEN:

Firmenbuchnummer: FN 441040p
 Steuernummer: 210/9068 (Finanzamt Feldkirch (98))
 UID: ATU69952189

Wir wurden wieder ausgezeichnet mit dem AUSTRIA-Qualitätsgütezeichen



Die ÖQA verleiht das Recht zur Nutzung der markenrechtlich geschützten Austria Gütezeichen für Produkte und Dienstleistungen österreichischen Ursprungs. Dieses Nutzungsrecht ist an die erfolgreich absolvierte Prüfung der erbrachten Dienstleistungen durch die ÖQA sowie die Erfüllung der Güterichtlinie geknüpft. Das verliehene Zertifikat gilt als Bestätigung für geprüfte Güte.

Die Gütezeichen werden für einen festgelegten Zeitraum verliehen. Durch die daran geknüpfte regelmäßige Überwachung durch akkreditierte oder staatlich autorisierte Prüfanstalten wird ein gleichbleibend hoher Qualitätsstandard gewährleistet.

VORTEIL FÜR UNSERE KUNDEN

Das Austria Gütezeichen, welches wir nun schon seit 1995 ununterbrochen tragen dürfen, ist ein Symbol für gehobene Qualität und bietet damit eine wertvolle Unterstützung bei der Auftragsvergabe.

Als Träger des Gütezeichens garantieren wir die Einhaltung strenger Qualitätskriterien und eine außerordentliche Leistung! Damit haben unsere Klienten die Gewähr, dass unser Unternehmen über Eigenschaften verfügt, deren Güte über das normale Maß der Erwartungshaltungen, wie dies beispielsweise in Normen festgelegt ist, hinausgeht.

Welche Versicherungen Wintersportler wirklich brauchen

Bald ist es wieder soweit, Schivergnügen und Hüttenzauber, Rodeln und Eislaufen, Snowboarden und Langlaufen, ... aber haben Sie auch den richtigen Versicherungsschutz?

Nach den Zahlen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ist der alpine Schiläufer mit über 40.000 Verletzten pro Jahr die unfallträchtigste Sportart. Über 20.000 Verletzte forderten die Sportarten Snowboardfahren, Eislaufen, Eishockey, Langlaufen und Rodeln.

Jedes Jahr ziehen sich demnach Zigtausende Wintersportler so erhebliche Verletzungen zu, dass sie medizinische Hilfe benötigen. Ebenfalls sehr hoch ist das Risiko, wegen eines Missgeschicks andere zu verletzen. Fehlender oder unzureichender Versicherungsschutz kann existenzbedrohend sein!

Erleidet man selbst einen Unfall mit Verletzungsfolge, übernimmt die eigene gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für die ärztliche Behandlung sowie mögliche Spalkkosten, sofern die Behandlung im Inland in Anspruch genommen werden kann. Aber: Die gesetzliche Unfallversicherung bietet keinerlei Schutz bei Freizeitunfällen. Eine finanzielle Absicherung für den Fall einer Invalidität bietet somit ausschließlich eine private Unfallversicherung. Das gleiche gilt auch für die Absicherung von Bergungskosten oder von Kosten für die Inanspruchnahme von Privatärzten. Der Transport ins Tal und zum Arzt, Privathonorare und eine eventuell notwendige Heimfahrt im Krankenwagen können sich schnell auf mehrere tausend Euro summieren.

Für Behandlungen im Ausland ist es unter Umständen noch dramatischer, denn hier könnte der Verletzte sogar alle Kosten tragen müssen. Eine private Auslandsreise-Krankenversicherung ist daher sinnvoll. Eine solche übernimmt nicht nur mögliche Behandlungskosten, sondern auch die Rückführung von Verletzten in die Heimat, wenn es medizinisch notwendig ist.

Das Gesetz ist gnadenlos: „Jeder haftet für Schäden, die er schuldhaft verursacht hat und zwar in voller Höhe. Dies gilt natürlich ebenso für alle Wintersportler, die etwa durch unvorsichtiges Verhalten oder ihre Fahrweise einen anderen verletzt oder sonst geschädigt haben. Gerade bei Personenschäden drohen Spital- und Arztkosten, Schmerzensgeldforderungen, Verdienstentgang bis hin zur lebenslangen Rente oder Unterhaltskosten. Im schlimmsten Fall haftet man mit seinem gesamten Vermögen. Die private Haftpflichtversicherung, die auch in einer Haushaltsversicherung bereits enthalten ist, gewährt Deckung für derartige Schadenersatzansprüche Dritter. Hier gilt es vor allem einen Blick auf die Höhe der Versicherungssumme zu werfen, denn wie schon erwähnt, die Haftung ist unbegrenzt!



WELCHE VERSICHERUNGEN (NICHT NUR) WINTERSPORTLER WIRKLICH BRAUCHEN:

- Private Unfallversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- gegebenenfalls Auslandsreise-Krankenversicherung

Wir erheben mit Ihnen Ihren Versicherungsbedarf, wir vergleichen die Angebote der Versicherungen, wir befassen uns auch mit dem Kleingedruckten, wir verhindern, dass Sie unnötig Geld zum Fenster hinauswerfen und wir stehen Ihnen im Schadensfall professionell zur Seite!

Ihr Team von Veits & Wolf



Monika Berjak
gepr. Versicherungskauffrau

Die Lebensversicherung ist diskreter als ein Testament

Die Lebensversicherung hat eine wichtige Funktion als finanzielle Absicherung für Hinterbliebene oder als Vorsorge für den gewohnten Lebensstandard in den Pensionsjahren.

Sie bietet noch eine weitere, bemerkenswerte Möglichkeit die wenig bekannt ist: **MIT DER LEBENSVERSICHERUNG LÄSST SICH ANGESPARTES KAPITAL SICHER UND DISKRET VERERBEN.**

Eine Lebensversicherungspolizze fällt nämlich NICHT in den Nachlass, wenn das Bezugsrecht für den Ablebensfall **rechtzeitig und klar** geregelt ist. Das bringt folgende Vorteile:

- Der bzw. die Bezugsberechtigte hat rasch Zugriff auf die Versicherungssumme, ohne das Verlassenschaftsverfahren abwarten zu müssen. Dieses kann sich bei komplizierten Erbangelegenheiten bzw. Streitigkeiten unter den Erben über längere Zeit hinziehen.
- das Bezugsrecht in der Lebensversicherungspolizze garantiert, dass Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – im Testament nicht eingesetzt sind, diskret mit dem angesparten Kapital bedacht werden können. Das kann beispielsweise bei Patchworkfamilien oder bei anderen komplizierten Familienkonstellationen erwünscht sein.

Das Bezugsrecht im Lebensversicherungsvertrag entscheidet allein der Versicherungsnehmer. Die Vertragssumme kann auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Eine Änderung des Bezugsrechtes ist auch nach Abschluss des Vertrages möglich, wenn es vertraglich nicht als „unwiderruflich“ festgelegt wurde.

VOGL

RECHTSANWÄLTE | ATTORNEYS | AVOCATS

Vogl Rechtsanwalt GmbH ...

... mutig unkompliziert!



Hirschgraben 4, 6800 Feldkirch
T: +43 5522 77777 Fax: +43 5522 77777-22
E-Mail: office@vogl.or.at - www.vogl.or.at

Lebensversicherungen als Vorsorge



WAS BEDEUTET EIN REDUZIERTER GARANTIEZINS FÜR VERSICHERUNGSKUNDEN?

Die klassische Lebensversicherung zählt in Österreich zu den beliebtesten Formen der privaten Vorsorge. Die Entscheidung, welches Angebot individuell passend ist, sollte auch in diesem Bereich nicht ohne gewissenhafte Überlegungen und Beratung durch unabhängige Versicherungsmakler getroffen werden.

Lebensversicherungen sind durchaus vielseitig. Manche sehen sie als Pensionsvorsorge, andere als finanzielle Absicherung für Hinterbliebene oder als Vorsorge im Falle einer Berufsunfähigkeit. Daher lassen sich Lebensversicherungen auch in verschiedene Kategorien einteilen.

Wegen der anhaltenden Niedrigzinsen hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) ein Bündel für die klassischen Lebensversicherungen geschnürt. Dieses sieht unter anderem vor, dass der maximal erlaubte Garantiezinssatz für Neuverträge von Lebensversicherungen ab 1.1.2016 statt bisher 1,5 Prozent nur mehr 1 Prozent beträgt.

DOCH WAS BEDEUTET DIES FÜR VERSICHERUNGSKUNDEN? SINKT DIE RENDITE AUF DEN EINGEZAHLTEN BEITRAG?

NEIN! Denn der Garantiezins betrifft nur die Mindestverzinsung auf die die veranlagte Prämie nach Abzug von Versicherungssteuer, Verwaltungs-, Vertragserrichtungs- und Risikokosten. Zusätzlich gibt es eine variable Gewinnbeteiligung – beides zusammen ergibt am österreichischen Markt zurzeit zwischen 3 Prozent und 3,25 Prozent.

Eine Lebensversicherung bietet daher auch mit einem niedrigeren Garantiezins Sicherheit sowohl für die Altersvorsorge als auch für den Fall einer Berufsunfähigkeit. Wer also den Abschluss einer Lebensversicherung in Erwägung zieht, sollte dabei folgende Punkte beachten:

- Der Garantiezinssatz allein ist nicht mit einem Sparbuchzins oder einer Rendite vergleichbar, denn er betrifft die zu veranlagende Prämie.
- Lassen Sie sich von den Angeboten, die dazu aufrufen, eine Lebensversicherung noch vor Jahresende abzuschließen, nicht zu übereilten Handlungen verleiten. Überlegen Sie sich in Ruhe und am besten gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler, welche Ansprüche Sie an eine Lebensversicherung stellen und wie lange Sie sich binden möchten.

Da es sich bei einer Lebensversicherung um ein komplexes Produkt handelt, können Kunden angesichts der vielen Angebote schnell den Überblick verlieren. Bei der Auswahl ist es daher vernünftig, einen unabhängigen Versicherungsmakler zu Rate zu ziehen. Er klärt gemeinsam mit Ihnen vor dem Abschluss die wichtigsten Fragen und individuelle Bedürfnisse, um so das passende Angebot zu finden.

Was sind die Vorteile eines Versicherungsmaklers? Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um Versicherungen sowie die Maklersuche finden Sie auf www.versicherungswissen.at

Ablenkung als Unfallursache



E-Mails oder SMS lesen und versenden, telefonieren und dabei noch einen Imbiss zu sich nehmen – mit einer fast schon bewundernswerten Selbstverständlichkeit erledigen wir oft mehrere Dinge gleichzeitig, während wir uns im Straßenverkehr bewegen.

HOHES RISIKO!

Ablenkung gilt als eine der Hauptunfallursachen im Straßenverkehr. Im Jahr 2014 war Ablenkung mit 38 % die häufigste Unfallursache in Österreich. Mit steigender Tendenz!

MULTITASKING?

Auch wenn viele Österreicher wohl vom Gegenteil überzeugt sind – tatsächlich ist das menschliche Gehirn nicht zum Multitasking geschaffen. Mehrere Aufgaben gleich-

zeitig erledigen zu wollen ist auf jeden Fall mit erheblichen Konzentrations- und Leistungsverlusten verbunden. Während für Fußgänger „Musik hören“, „in Gedanken sein“ und „Telefonieren“ an erster Stelle der Ablenkungsgefahren steht, bedeuten für die Lenker einspuriger Kfz „Insekten“ und „die Bedienung des Navigationssystems“ zu den riskantesten Ablenkungsarten.

NUR EINZELFÄLLE?

Weit gefehlt! Die österreichischen Autolenker versenden pro Tag durchschnittlich 200.000 SMS während der Fahrt. Damit steigt aber das Unfallrisiko für diese Lenker auf das Fünffache. Telefonierende Fahrer begehen um 40 Prozent mehr Fahrfehler und ein SMS-schreibender Lenker benötigt bis zu fünf Sekunden, um auf Gefahren zu reagieren. Trotzdem führen Österreichs Autofahrer täglich etwa 900.000 Telefongespräche ohne Freisprecheinrichtung.

UNFALLRISIKO ABER NICHT NUR FÜR AUTOLENKER

Ein dramatischer Anstieg von Ablenkungen im Straßenverkehr ist ebenso bei Fußgängern und Radfahrern zu beobachten. Aus einer Untersuchung aus dem Jahr 2015 geht hervor, dass 29 % der Fußgänger beim Überqueren von Straßen erkennbar abgelenkt sind!

Achten Sie auf Ihre Sicherheit und verzichten Sie daher bewusst auf ablenkende Tätigkeiten!

Quelle: Versicherungsrundschau - Ausgabe 7-8/15

Recommender Studie: **8 von 10 Kunden würden ihren Makler weiterempfehlen**

DAS ZEIGT: KUNDEN WISSEN INDIVIDUELLE BERATUNG UND PROFESSIONELLE BETREUUNG ZU SCHÄTZEN.



Auf die Frage „Würden Sie Ihren Versicherungsmakler weiterempfehlen?“ antworten laut Recommender Studie 2015 acht von zehn Kunden mit „Ja“. Damit erzielen Versicherungsmakler die höchste Weiterempfehlungsquote und ihren persönlichen Spitzenwert seit Durchführung der Studie.

Die deutliche Mehrheit der Befragten findet es wichtig, durch einen ungebundenen Makler beraten zu werden. Dieser hilft nicht nur dabei, das beste Angebot zu finden, sondern steht auch im Schadensfall mit Rat und Tat zur Seite. Das betrifft übrigens nicht nur die Geschwindigkeit der Abwicklung, bei der rund 90 Prozent einen Versicherungsmakler als sehr hilfreich empfinden, sondern auch die Höhe des Auszahlungsbetrages! Versicherungsmakler überzeugen aber nicht nur mit individuell abgestimmten Angeboten, sondern auch mit persönlicher Betreuung, Verlässlichkeit und Kompetenz.

Die Recommender Studie wird jährlich vom unabhängigen Finanz-Marketing Verband Österreich (FMVÖ) in Auftrag gegeben und misst in einer repräsentativen Umfrage u.a. die Weiterempfehlungsbereitschaft von Bank-, Versicherungs- und Bausparkkassenkunden.

Achtung Haftungsfall!

AUCH FÜR EIN UNBEBAUTES GRUNDSTÜCK BRAUCHT ES EINE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Um ein „unbebautes Grundstück“ handelt es sich, wenn sich auf dem Grundstück kein benutzbares Gebäude befindet. Das gilt auch für ein Gebäude, welches aufgrund seines Zustandes keinen oder noch keinen (z.B. Rohbau) benutzbaren Raum darstellt.

Grundsätzlich sind Sie als Eigentümer eines Grundstückes zur Sorgfalt zur Vermeidung von Schäden verpflichtet. Das betrifft die notwendige Wartung von unbenützten/verfallenen Gebäuden, Geräten/Maschinen, die Pflege von Sträuchern/Büschen sowie das Räumen und Streuen von Gehwegen.

Für ein unbebautes Grundstück empfiehlt sich daher in jedem Fall der Abschluss einer eigenen Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, auch wenn Ihnen diese zunächst nicht notwendig erscheint. Sie sehen keine Gefahrenquellen? Wir nennen Ihnen hier einige typische:

- Eine bereits lockere Dachrinne eines baufälligen Gebäudes löst sich beim nächsten Sturm und beschädigt das Haus Ihres Nachbarn.
- Der Ast eines kranken Baumes bricht ab und beschädigt den Gartenzaun Ihres Nachbarn
- Der Gehweg vor dem Grundstück ist im Winter nicht ausreichend gestreut und ein Passant verletzt sich.

Solche Fälle können nicht nur Schadenersatzansprüche zur Folge haben, auch die Krankenkassen fordern Regress für Behandlungs- und Therapiekosten bei Verletzungen.

WENN FÜR DAS ENTSPRECHENDE GRUNDSTÜCK KEINE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG BESTEHT, DANN HAFTEN SIE ALS GRUNDSTÜCKSBESITZER UNEINGESCHRÄNKT MIT IHREM GESAMTEN VERMÖGEN!

BEACHTEN SIE AUCH: Hat beispielsweise Ihr Garten eine eigene Grundstücksnummer, was vor allem bei älteren Gebäuden der Fall ist, besteht für dieses Gartengrundstück kein automatischer Versicherungsschutz im Rahmen des Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtvertrages!

Die Prämie für eine eigene Grundbesitzerhaftpflichtversicherung ist gering. Das Risiko kann in einen bestehenden Haftpflichtvertrag eingeschlossen oder mittels separater Polizze abgedeckt werden. Wir beraten Sie gerne!

Osteoporose (Knochenschwund) vorbeugen:

AUF KALZIUMREICHE NAHRUNG ACHTEN

Osteoporose ist eine Skeletterkrankung und zeigt sich mit einer Verringerung der Knochenmasse sowie einer Verschlechterung der Knochenqualität. Aufgrund der Abnahme der Knochenfestigkeit treten Knochenbrüche, vorwiegend im Bereich der Wirbelsäule und an den Gliedmaßen auf.

Essen Senioren ausreichend Kalzium, stärken sie damit ihre Knochen und können so wirksam vorbeugen. Älteren Menschen wird daher empfohlen, täglich etwa 1.000 Milligramm Kalzium aufzunehmen. Reich an Kalzium ist zum Beispiel Hartkäse. So enthalten 100 Gramm Emmentaler etwa 1.100 mg Kalzium. Gut sind auch Brokkoli, Grünkohl oder Nüsse.



Quelle: Baierbrunn (APA/dpa)

Schneedruckschaden

SIE SIND ZUR SCHADENMINDERUNG UND INSTANDHALTUNG DES GEBÄUDES VERPFLICHTET.



Im Rahmen der Sturmschadenversicherung sind die oft beträchtlichen Kosten eines Schneedruckschadens mit-versichert. Der Versicherungsschutz ist jedoch kein Freifahrtschein! Als Hausbesitzer sind Sie zur Schadenminderung verpflichtet. Was im Klartext heißt, dass Sie – wenn möglich und zumutbar – zum Beispiel das Dach von Schneelasten befreien müssen. Andernfalls ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet.

Was ist unter „möglich und zumutbar“ zu verstehen?

Wenn es die Situation zulässt, dann müssen Sie das Dach selber abschaufeln. Aber Vorsicht – diese Arbeit ist nicht ungefährlich! Wenn Sie unsicher sind, verständigen Sie besser die Feuerwehr oder eine Dachdeckerfirma!

Ein anderes Beispiel, welches sogar den Obersten Gerichtshof beschäftigte:

Bei einem gegen Sturm versicherten Schuppen kam es in-

folge einer 15 cm hohen Schneeschicht zum Einsturz des Daches. Bei der Besichtigung durch einen Bausachverständigen wurde festgestellt, dass eine Holzstrebe durch Fäulnis und Insekten derart befallen war, dass die Tragfähigkeit der Strebe nicht mehr gegeben war. Dies hatte den Einsturz des Daches infolge der Schneelast zur Konsequenz. Die Versicherung lehnte daraufhin die Deckung mit der Begründung ab, dass das Gebäude mangelnd instand gehalten wurde.

Der Oberste Gerichtshof fällte ein Urteil zu Gunsten der Versicherung, da sich der Schuppen in baufälligem Zustand befand und das Dach bei einer intakten Strebe eben nicht eingestürzt wäre. Der Schneedruck, für den grundsätzlich Versicherungsschutz besteht, war zwar der Auslöser des Dacheinsturzes, ohne die defekte Strebe wäre aber der Schaden gar nicht entstanden, so die Begründung des OGH.



Bettina Pecoraro
Sachbearbeiterin

Ich darf mich vorstellen:

Mein Name ist Bettina Pecoraro, ich komme aus Bludenz und bin seit dem 3. August 2015 bei Veits & Wolf als Sachbearbeiterin im Bereich „Kfz-Versicherungen“ tätig.

Nach 12 Jahren als kfm. Bankangestellte habe ich die von Veits & Wolf bekomme Chance ergriffen, mein in den Jahren 1999 - 2001 angeeignetes Versicherungswissen, in welchem ich erfolgreich die Prüfung zur Versicherungskauffrau abgelegt habe, wieder aufzufrischen und tagtäglich umzusetzen.

Außerhalb des Berufslebens widme ich meine Zeit meiner Familie, meinen verschiedenen Hobbies wie Skifahren, Wandern und anderen sportlichen Aktivitäten.

Hohe Kundenzufriedenheit und maximaler Einsatz für unsere Kunden hat für mich oberste Priorität. Aus diesem Grund freue ich mich, Sie persönlich bei Ihren Anliegen bestmöglich zu betreuen und bedanke mich im Voraus für Ihr Vertrauen.

Sicherheitstipp: Reisewarnungen abfragen



Matthias Lampert
gepr. Versicherungsmakler

Vor Antritt einer Urlaubs- oder Geschäftsreise ins Ausland sollten Sie die Sicherheitslage Ihres Reiseziels überprüfen ob es eine aktuelle Reisewarnung des österreichischen Außenministeriums für dieses Land oder Teilgebiete davon (partielle Reisewarnung) gibt.

Das Außenministerium stellt auf seiner Website folgende Kategorisierung aufgrund der umfangreichen Informationen von österreichischen und europäischen Vertretungsbehörden zur Verfügung:

<http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/>

SICHERHEITSTUFEN:	ERLÄUTERUNG:	URSACHEN:
1. Guter Sicherheitsstandard	Guter, mit Österreich vergleichbarer Sicherheitsstandard"	
2. Erhöhtes Sicherheitsrisiko	bei Reisen nach / in das Gebiet wird auf das erhöhte Sicherheitsrisiko hingewiesen	Straßenraub, Überfälle auch tagsüber, vermehrt gewalttätige Demonstrationen, Naturkatastrophen (Vulkanausbruch, Erdbeben, Überschwemmungen) sowie Industrieunfälle mit daraus resultierenden Personen- und Sachschäden, Risiko von Terroranschlägen
3. Hohes Sicherheitsrisiko in einem bestimmten Gebiet 4. Hohes Sicherheitsrisiko in einem Land	von nicht unbedingt notwendigen Reisen in das Gebiet / Land wird abgeraten	gewalttätige Auseinandersetzungen mit Todesopfern, hohes Risiko von Terroranschlägen
5. Partielle Reisewarnung für ein bestimmtes Gebiet 6. Reisewarnung	a.) vor Reisen in dieses Gebiet wird gewarnt b.) ÖsterreicherInnen, die sich derzeit in diesem Gebiet aufhalten, werden dringend ersucht, sich unverzüglich mit der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde bzw. der nächstgelegenen Vertretung eines EU-Mitgliedsstaates in Verbindung zu setzen c.) den in diesem Gebiet lebenden ÖsterreicherInnen wird dringend empfohlen, das Land zu verlassen	(bürger)kriegsähnliche Zustände, verhängtes Kriegsrecht, Krieg, Bürgerkrieg

REISEVERSICHERUNG BEQUEM ÜBER UNSERE HOMEPAGE ABSCHLIESSEN

Haben Sie einen Winterurlaub geplant?

Für den Abschluss einer Reiseversicherung haben wir für Sie eine bequeme Möglichkeit geschaffen.

Hier der entsprechende Link: <http://www.veits-wolf.at/reiseversicherungonline.html>

Selbstverständlich stehen wir Ihnen aber für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

Wodurch verraten sich unerfahrene Fluggäste?



5 PEINLICHKEITEN, DIE VIELFLIEGERN NICHT (MEHR) PASSIEREN

1. EINCHECKEN ERST AM FLUGHAFEN

Mittlerweile bieten meisten Airlines die Möglichkeit, das Einchecken ab 24 Stunden vor Abflug im Internet vorzunehmen. Damit erspart man sich das Anstehen in der Warteschlange. Wer den Internet-Check In schon zuhause erledigt hat, muss nur noch seine Koffer bei einem gesonderten Gepäck-Schalter abgeben und spart Zeit und Nerven.

2. MIT FLÜSSIGKEITSBEHÄLTER ZUM SICHERHEITSCHECK

Inzwischen hat es sich doch wohl herumgesprochen, dass der Sicherheitscheck am Flughafen ein Mitnehmen von Mineralwasserflaschen, Sonnencremen und überhaupt allen Flüssigkeitsbehältern unmöglich macht. Es dürfen bekanntlich nur Flüssigkeiten in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen bis maximal 100 Milliliter - und zwar verpackt in einem durchsichtigen, wieder verschließbaren Plastikbeutel - mitgenommen werden.

3. NACH DEM BOARDING-AUFRUF SOFORT ZUM SCHALTER STÜRZEN

Wer sich dadurch einen vorderen Platz in der Warteschlange erobert, wird aber nur mit einem längeren Warten im engen Flugzeugsitz belohnt, weil man sich ohnehin gedulden muss, bis alle Passagiere an Bord sind. Vielflieger warten entspannt am Gate bis alle Voreiligen in den Genuss des Gedränges gekommen sind.

4. KLATSCHEN NACH DER LANDUNG

Das ist der Klassiker! Kaum setzt das Flugzeug auf der Landebahn auf, applaudieren manche Passagiere hocherfreut. Diese Fluggäste „outen“ sich in diesem Augenblick fast schon peinlich als Neulinge an Bord.

5. NACH DER LANDUNG SOFORT AUFSTEHEN UND EINGEKLEMMT IM MITTELGANG WARTEN

Dieses Phänomen ist extrem weit verbreitet. Überaus viele Fluggäste stehen sofort nach der Landung auf, um dann ihr Handgepäck an sich zu nehmen und sich in ihre Jacken oder Mäntel zu zwängen. Dieses nervige Gedränge im Mittelgang bringt aber überhaupt keine Zeitersparnis, weil man dann erst noch an der Gepäckausgabe warten muss.

autoglasfischer

Steinschlagreparaturen
Neuverglasungen
Wärmeschutzfolien

Quadrella 12, 6706 Bürs
Tel & Fax 05552 30 00 1, Mobil 0664/22 512 10
www.auto-glas.at, office@auto-glas.at

Der digitale Nachlass

von Dr. A. Tschann, Rechtsanwalt in Bludenz

Wenn eine Person stirbt, ist sie im Internet noch lange nicht tot. Ihre digitale Persönlichkeit lebt weiter. E-Mails landen im Posteingang, Facebook bleibt weiter aktiv, diverse Portale buchen weiterhin Beiträge ab, die Website bleibt bestehen. Der "moderne" Erblasser sollte daher auch sein digitales Erbe frühzeitig regeln, um seinen Erben unliebsame Nachwirkungen seiner digitalen Persönlichkeit zu ersparen. Der Erblasser sollte frühzeitig alle Online-Mitgliedschaften, Abos und sonstige digitalen Aktivitäten auflisten. Dazu gehört natürlich der Hinweis auf Benutzernamen und Passwörter.

In seinem Testament sollte er anordnen, welche Daten zu erhalten (zB Fotos), welche zu löschen, zu archivieren oder an Angehörige oder sonstige Personen zu übertragen sind. Für eine Kontolöschung ist meist ein Antrag erforderlich sowie ein Sterbenachweis (zB Sterbeurkunde).

Der Onlinedienst www.justdelete.me informiert über die Möglichkeiten, wie Online-Profilen gelöscht werden können. Hat der Verstorbene keine Aufzeichnungen über seine Online-Aktivitäten hinterlassen, müssen diese mühsam mit Hilfe von Internet-Suchmaschinen oder durch die Befragung von informierten Personen aufgefunden werden. Gerade der Zugriff auf E-Mails des Verstorbenen könnte sehr wichtig sein, wenn offene geschäftliche oder private Angelegenheiten des Verstorbenen zu regeln sind.



Manche Online-Dienste (zB Google) bieten Hinterbliebenen die Möglichkeit an, einen Zugriff auf die E-Mails des Verstorbenen zu erlangen.

Viel einfacher lässt sich das digitale Erbe des Verstorbenen verwalten, wenn dieser frühzeitig ein genaues Bestandsverzeichnis seiner Online-Aktivitäten mit Benutzernamen, Kennwörtern und Passwörtern angelegt und laufend aktualisiert hat.

 **DR. ANTON TSCHANN**
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

Erbrecht – Scheidungsrecht – Immobilienrecht
Verträge – Verkehrsunfälle – Patientenrecht
Strafrecht – Unternehmensrecht

kostenlose Erstberatung!

6700 Bludenz, Mühlgasse 2
T 05552 31520, F 05552 31524
rechtsanwalt@tschann.cc
www.tschann.cc

Gutes im Herzen behalten!

(... EINE GESCHICHTE ZU WEIHNACHTEN)

Zwei Freunde wanderten durch die Wüste. Während der Wanderung kam es zu einem Streit und der eine schlug dem anderen im Affekt ins Gesicht.

Der Geschlagene war gekränkt. Ohne ein Wort zu sagen, kniete er nieder und schrieb folgende Worte in den Sand: "Heute hat mich mein bester Freund ins Gesicht geschlagen."

Sie setzten ihre Wanderung fort und kamen bald darauf zu einer Oase. Dort beschlossen sie beide, ein Bad zu nehmen. Der Freund, der geschlagen worden war, blieb auf einmal im Schlamm stecken und drohte zu ertrinken. Aber sein Freund rettete ihn buchstäblich in letzter Minute.

Nachdem sich der Freund, der fast ertrunken war, wieder erholt hatte, nahm er einen Stein und ritzte folgende Worte hinein: "Heute hat mein bester Freund mir das Leben gerettet."

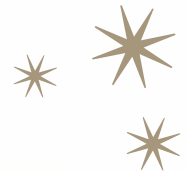
Der Freund, der den anderen geschlagen und auch gerettet hatte, fragte erstaunt: "Als ich dich gekränkt hatte, hast du deinen Satz nur in den Sand geschrieben, aber nun ritzt du die Worte in einen Stein. Warum?"

Der andere Freund antwortete: "Wenn uns jemand gekränkt oder beleidigt hat, sollten wir es in den Sand schreiben, damit der Wind des Verzeihens es wieder auslöschen kann. Aber wenn jemand etwas tut, was für uns gut ist, dann können wir das in einen Stein gravieren, damit kein Wind es jemals löschen kann."

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete, harmonische Weihnachtszeit, erholsame Stunden der Gemütlichkeit sowie einen gesunden, erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Ihr Veits & Wolf - Maklerteam



Veits & Wolf

6700 Bludenz, Färberstraße 10, T. +43(0)5552/62816, F. +43(0)5552/66593
office.bludenz@veits-wolf.at, www.veits-wolf.at

6800 Feldkirch, Schubertplatz 1, T. +43(0)5522/71550, F. +43(0)5522/38494
office.feldkirch@veits-wolf.at, www.veits-wolf.at



ALLGEM. BEEID. GERICHTL. SACHVERSTÄNDIGER
FÜR DAS VERSICHERUNGSWESEN



MITGLIED BEIM ÖSTERREICHISCHEN
VERSICHERUNGSMAKLERRING



AUSGEZEICHNET MIT DEM
AUSTRIA GÜTESIEGEL